

## Zahnärztliche Chirurgie bei Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung

Ambulante zahnärztliche Operationen sind nach den geltenden Kassenvorschriften in örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie) durchzuführen. Wir können als Zahnärzte nach den Bestimmungen des „Bewertungsmaßstabes für Zahnärzte (BEMA)“ keine Vollnarkose und keinen Dämmerzustand über Ihre Krankenversichertenkarte (EGK) mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Einen Narkosearzt zur Durchführung einer Vollnarkose auf Kosten Ihrer Krankenkasse können wir nur in Fällen hinzuziehen, in denen die Operation in örtlicher Betäubung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, zum Beispiel:

1. Zahnoperationen bei geistig behinderten Patienten
2. Kieferbruchbehandlung, akuter Abszess, Kieferhöhlen-OP, etc.

Der Wunsch des Patienten nach Narkosebehandlung spielt hierbei nach den Kassenvorschriften leider keine Rolle. Auch bei der Entfernung von 4 Weisheitszähnen kann die Narkose als reine Wunschleistung nicht mehr über Ihre Kasse abgerechnet werden, da die Weisheitszahnentfernung seitenweise in örtlicher Betäubung durchgeführt werden kann. Ein Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse kann uns leider keine „Kostenübernahmeerklärung“ ausstellen, dies hat keinerlei rechtsverbindliche Wirkung.

**Wünschen Sie die Durchführung einer zahnärztlichen Operation im Dämmerzustand oder in Vollnarkose, so können wir Ihnen folgende Möglichkeiten als Selbstzahlerleistung anbieten:**

### Dämmerzustand

**(in Herborn, Bad Marienberg und Burbach möglich)**

Sie erhalten von uns ein Medikament zu trinken, das einen Dämmerzustand verursacht. Herzschlag, Sauerstoffsättigung im Blut und ggf. EKG und Blutdruck werden überwacht. Sie müssen nicht nüchtern sein. Nach der Operation bleiben Sie zur Überwachung noch ein bis zwei Stunden bei uns im Aufwachraum. **Sie benötigen eine Begleitperson. Die Begleitperson sollte nach dem Eingriff bei Ihnen im Aufwachraum bleiben, bis Sie von uns entlassen werden.** Die Begleitperson muss Sie nach Hause fahren und bis zum Abend bei Ihnen bleiben. Sie dürfen bis zum nächsten Morgen kein Kraftfahrzeug führen.

**Für den Dämmerzustand entstehen Ihnen Kosten von 80 €, die von Ihnen am OP-Tag bar oder per EC-Karte gegen Rechnung und Quittung zu zahlen sind.**

Auch wenn Sie einen Termin zur Operation in reiner örtlicher Betäubung vereinbart haben, können Sie sich ggf. noch am OP-Tag für einen „Dämmerzustand“ entscheiden, informieren Sie dann bitte vorher unsere Damen an der Rezeption.

WICHTIG: der DämmerZUSTAND ist kein DämmerSCHLAF, der Patient ist beim Eingriff wach und bekommt Spritzen zur örtlichen Betäubung. Dämmerzustand ist evtl. nicht ausreichend bei schwerer Zahnarztangst, Kindern bis zum 15. Lebensjahr und schwierigen Operationen, dann ist eine Vollnarkose die bessere Wahl.

### Vollnarkose

**(nur in unserer Hauptpraxis in Herborn und bei Patienten nach Vollendung des 12. Lebensjahres möglich)**

Zur Operation müssen Sie nüchtern kommen. Durch die Narkose wird das Bewusstsein vollständig ausgeschaltet und Sie haben keinerlei Erinnerungen an den Eingriff. Sie benötigen eine Begleitperson, die den ganzen Tag und die Nacht nach der Operation bei Ihnen ist. Nach der Operation müssen Sie zur Überwachung noch mindestens zwei Stunden im Aufwachraum bei uns bleiben. Sie dürfen bis zum nächsten Morgen kein Kraftfahrzeug führen. **Hierfür entstehen Ihnen Kosten von 280 € (bei OP-Dauer bis zu einer Stunde), die am OP-Tag bar von Ihnen gegen Rechnung und Quittung an unseren Narkosearzt zu zahlen sind.**

Falls Sie sich für eine Vollnarkose entscheiden, so muss dies anlässlich der Terminvereinbarung schon von Ihnen angegeben und festgelegt werden, da unser Operationsprogramm entsprechend geplant werden muss. Außerdem erhalten Sie einen Termin zur Voruntersuchung bei unserem Narkosearzt Dr. Jacobi. Eine schriftliche Einwilligung in die Narkose muss vorliegen, bei noch nicht volljährigen oder unter Betreuung stehenden Patienten muss diese vom Erziehungsberechtigten oder vom Betreuer unterzeichnet sein.